

Verkehrspsychologischer Koordinationsausschuss (VK)  
Dietrichgasse 25  
A-1030 Wien

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per Mail an:

[stl@bmvit.gv.at](mailto:stl@bmvit.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, am 27.10.2016

GZ. BMVIT-170.706/0011-IV/ST1/2015

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer 18. FSG-Novelle und ABSV**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verkehrspsychologische Koordinationsausschuss (VK) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und äußert sich wie folgt:

Internationale Erfahrungen und aktuelle Studien zeigen, dass für eine nachhaltige Verhaltensänderung der Teilnehmer von Alkohol-Interlockmaßnahmen eine psychologische Begleitung unabdingbar ist. Diesbezüglich wird auf die Empfehlungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) verwiesen (Heft M 251, Juli 2014<sup>1</sup>).

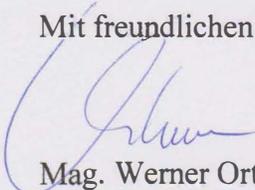
Ad. §3 der ABSV Verordnung ist daher festzuhalten, dass folgende Aufgaben

- *Sozialanamnese als Grundlage für alle weiteren Mentoringgespräche*
- *das Fahrverhalten anhand der ausgelesenen Daten und gegebenenfalls des Fahrtenbuches zu besprechen und Strategien für eine erfolgreiche Weiterführung des Programmes zu erarbeiten,*
- *Beratung über Möglichkeiten im Umgang mit Problemen in anderen Lebensbereichen, die mit dem Alkoholdelikt in Zusammenhang stehen*

keineswegs von Mentoren, sondern nur von anerkannten Kursleitern gem. FSG-NV in monatlichen Abständen, mit einstündiger Dauer, durchzuführen sind.

Wir würden uns freuen, Sie bei der Umsetzung beraten und unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Werner Ortner  
VK Vorsitzender

<sup>1</sup>Alkohol-Interlocks für alkoholauffällige Kraftfahrer, Bergisch Gladbach, Bundesanstalt für Straßenwesen, 2014 (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Unterreihe „Mensch und Sicherheit“, Heft M 251, Juli 2014)